

# **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Adlkofen vom 22.02.2021**

**Nr. 11**

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 17 Gemeinderatsmitgliedern sind 14 anwesend; der Gemeinderat ist somit nach Art. 47 Abs. 2 u. 3 GO beschlussfähig.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Sodann tritt die Vorsitzende in die Tagesordnung ein.

## **Öffentlicher Teil:**

1. Bauanträge  
Zum Zeitpunkt der Ladung lag vor:
  - Kleineggkofen 13, Lagerhalle mit Hackschnitzelheizung
2. Bestätigung Bestellung Feuerwehrkommandanten Reichlkofen
3. Vergabeentscheidungen
  - Kindertagesstättenenerweiterung
  - Feuerwehrgerätehaus Günzkofen
4. Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen
5. Haushalt 2021
  - Erlass der Haushaltssatzung mit Finanzplan und Anlagen
6. Aufnahme KfW-Darlehen
7. Mitwirkung bei interkommunaler Zusammenarbeit
8. Gebührenerhebung Mittagsbetreuung und Kindertagesstätte für die Schließzeiten
9. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.01.2021
10. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
11. Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
12. Informationen
13. Wünsche und Anfragen

## 1. **Bauanträge**

Zum Zeitpunkt der Ladung lag vor:

- Kleineggkofen 13, Lagerhalle mit Hackschnitzelheizung

Kleineggkofen 15, Ersatzbau für die seniorengerechte Erweiterung der best. Wohnung mit Aufzug und Garage

Der Bauplan wurde im GR-Login eingestellt.

Bpl. Nr. 011/2021

<b>Bauort:</b>	<b>Kleineggkofen 15, 84166 Adlkofen</b>
<b>FI Nr. Gemarkung</b>	<b>728, Gem. Adlkofen</b>
<b>Bebauungsplan/Satzung</b>	
<b>Vorhaben</b>	<b>Ersatzbau für die seniorengerechte Erweiterung der best. Wohnung mit Aufzug und Garage</b>
<b>Abweichungen</b>	-

### **BESCHLUSS Nr. 230:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**ABSTIMMUNG: 14 : 0** (einstimmig)

Birnkofen 1

Der Bauplan wurde im GR-Login eingestellt.

Bpl. Nr. 012/2021

<b>Bauort:</b>	<b>Birnkofen 1, 84166 Adlkofen</b>
<b>FI Nr. Gemarkung</b>	<b>307, Gem. Frauenberg</b>
<b>Bebauungsplan/Satzung</b>	
<b>Vorhaben</b>	<b>Neubau einer Idw. Halle zum Unterstellen, Lagern und einer Hackschnitzelheizung</b>
<b>Abweichungen</b>	-

### **BESCHLUSS Nr. 231:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**ABSTIMMUNG: 14 : 0** (einstimmig)

Jenkofen, Neubau eines Güllebehälters

Der Bauplan wurde im GR-Login eingestellt.

Bpl. Nr. 013/2021

<b>Bauort:</b>	<b>432 Gem. Jenkofen</b>
<b>FI Nr. Gemarkung</b>	
<b>Bebauungsplan/Satzung</b>	
<b>Vorhaben</b>	<b>Neubau eines Güllebehälters</b>
<b>Abweichungen</b>	-

- Die Entfernung zur nächsten Wohnbebauung beträgt lediglich ca. 120 m.
- Der gemeindliche Weg ist für Schwerverkehr nicht geeignet.

Angesprochen wird, dass der Antragsteller auf eine andere Lage hingewiesen werden soll und dass die Gemeinde nicht für den Straßenunterhalt aufkommen wird.

**BESCHLUSS Nr. 232:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Nach Auffassung der Gemeinde ist die Zufahrt nicht gesichert. Eine Sondernutzung ist erforderlich.

**ABSTIMMUNG: 5: 9** (abgelehnt, das Einvernehmen ist damit verweigert)

Beutelhausen 2, Neubau eines Güllebehälters

Bpl. Nr. 014/2021

<b>Bauort:</b>	<b>Beutelhausen 2, 84166 Adlkofen</b>
<b>FI Nr. Gemarkung</b>	<b>1206 Gem. Oberaichbach</b>
<b>Bebauungsplan/Satzung</b>	
<b>Vorhaben</b>	<b>Neubau eines Güllebehälters</b>
<b>Abweichungen</b>	-

**BESCHLUSS Nr. 233:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**ABSTIMMUNG: 14 : 0** (einstimmig)

Kleinegglkofen 13, Lagerhalle mit Hackschnitzelheizung

Der Bauplan wurde im GR-Login eingestellt.

Bpl. Nr. 008/2021

<b>Bauort:</b>	<b>Kleinegglkofen 13, 84166 Adlkofen</b>
<b>FI Nr. Gemarkung</b>	<b>718, Gem. Adlkofen</b>
<b>Bebauungsplan/Satzung</b>	
<b>Vorhaben</b>	<b>Ldw. Lagerhalle mit Hackschnitzelheizung</b>

<b>Abweichungen</b>	-
---------------------	---

Lageplan:  
Original leider sehr schwach kopiert

**BESCHLUSS Nr. 234:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**ABSTIMMUNG: 14 : 0** (einstimmig)

Zaitzkofen 7, Ersatzneubau einer landw. Maschinenhalle zu einer Maschinenhalle mit Trocknungskammer

Der Bauplan wurde im GR-Login eingestellt.

Bpl. Nr. 015/2021

<b>Bauort:</b>	<b>Zaitzkofen 7, 84166 Adlkofen</b>
<b>FI Nr. Gemarkung</b>	<b>597 Gem. Wolfsbach</b>
<b>Bebauungsplan/Satzung</b>	
<b>Vorhaben</b>	<b>Ersatzneubau einer ldw. Maschinenhalle zu einer Maschinenhalle mit Trocknungskammer</b>
<b>Abweichungen</b>	-

**BESCHLUSS Nr. 235:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**ABSTIMMUNG: 14 : 0** (einstimmig)

Baumgarten 1, Neubau eines Weideunterstands/zusätzliche Einfahrt

Die Information wurde im GR-Login eingestellt.

Bpl. Nr. 006/2021

<b>Bauort:</b>	<b>Baumgarten 1, 84166 Adlkofen</b>
<b>FI Nr. Gemarkung</b>	<b>311/1 Adlkofen</b>
<b>Bebauungsplan/Satzung</b>	
<b>Vorhaben</b>	<b>Neubau eines Weideunterstands / zusätzliche Einfahrt</b>
<b>Abweichungen</b>	-

Weitergeleitet ans Landratsamt als laufende Angelegenheit. Ursprünglicher Plan um 50cm versetzt.

Eglberg Erweiterung West, Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis

Bpl. Nr. 008/2021

<b>Bauort:</b>	<b>Eglberg Erweiterung West</b>
<b>FI Nr. Gemarkung</b>	
<b>Bebauungsplan/Satzung</b>	
<b>Vorhaben</b>	<b>Antrag nach auf denkmalschutzrechtl. Erlaubnis nach Art. 7 BayDSchG</b>
<b>Abweichungen</b>	-

Anforderung des Landratsamtes vom Verlängerungsantrag 2018, aufgrund des Angrenzens an ein Bodendenkmal

Behandlung als lfd. Angelegenheit.

Jenkofen 13, Innenrenovierung Kirche

Bpl. Nr. 016/2021

<b>Bauort:</b>	<b>Jenkofen 13, 84166 Adlkofen</b>
<b>FI Nr. Gemarkung</b>	<b>4 Gem. Jenkofen</b>
<b>Bebauungsplan/Satzung</b>	
<b>Vorhaben</b>	<b>Innenrenovierung</b>
<b>Abweichungen</b>	-

### **BESCHLUSS Nr. 236:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**ABSTIMMUNG: 14 : 0** (einstimmig)

## **2. Bestätigung Bestellung Feuerwehrkommandanten Reichlkofen**

Die Amtszeit des ersten Kommandanten der FFW Reichlkofen, Herrn Johann Eppeneder, und die Amtszeit des zweiten Kommandanten, Herrn Benedikt Bachner, endet jeweils am 23.03.2021. Eine Kommandantenwahl im Rahmen einer Aktivenbesprechung kann wegen der bestehenden Infektionsschutzbeschränkungen nicht angesetzt werden.

Der Gemeinderat kann bis zur Bestellung eines gewählten Kommandanten und stellvertretenden Kommandanten geeignete Feuerwehrdienstleistende „kommissarisch“ bestellen.

### **Wortlaut Art. 8 BayFWG:**

*Art. 8 Feuerwehrkommandant*

*(1) <sup>1</sup>Der Feuerwehrkommandant hat für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zu sorgen.*

*<sup>2</sup>Er leitet ihre Einsätze nach Maßgabe des Art. 18 Abs. 2 und die Ausbildung, ernennt Mannschafts- und Führungsdienstgrade und berät die Gemeinde in Fragen des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes. <sup>3</sup>Ausbildungsveranstaltungen setzt er im Einvernehmen mit der Gemeinde fest, soweit Erstattungs- oder Entschädigungsansprüche entstehen können.*

*(2) <sup>1</sup>Der Feuerwehrkommandant wird in geheimer Wahl von den Feuerwehrdienst leistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, aus ihrer Mitte auf sechs Jahre gewählt.*

*<sup>2</sup>Wird innerhalb von drei Monaten nach Ausscheiden des bisherigen Kommandanten kein geeigneter Nachfolger gewählt, hat die Gemeinde ein geeignetes Feuerwehrdienst leistendes Mitglied dieser*

Freiwilligen Feuerwehr zum Kommandanten zu bestellen. <sup>3</sup>Die Bestellung endet mit der Bestätigung eines gewählten Feuerwehrkommandanten.

(3) <sup>1</sup> Zum Feuerwehrkommandanten kann nur gewählt oder bestellt werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. <sup>2</sup>Ausnahmsweise genügt es, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betreffende solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird.

(4) <sup>1</sup>Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. <sup>2</sup>Die Bestätigung ist zu versagen, wenn er fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist.

(5) <sup>1</sup>Der Kommandant hat einen oder nach Festlegung der Gemeinde im Ausnahmefall zwei Stellvertreter. <sup>2</sup> Die Abs. 2 bis 4 gelten für den oder die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten entsprechend.

### **BESCHLUSS Nr. 237:**

Der Gemeinderat bestellt bis zur Durchführung einer Wahl für die FFW Reichlkofen Herrn Johann Eppeneder als ersten Kommandanten und als stellvertretenden Kommandanten Herrn Benedikt Bachner.

**ABSTIMMUNG: 14 : 0** (einstimmig)

### **3. Vergabeentscheidungen**

- a. Kindertagesstättenenerweiterung
- b. Feuerwehrgerätehaus Günzkofen

#### Vergabeentscheidungen Kindertagesstättenenerweiterung

1. Die Ausschreibung Metallbauarbeiten hat zu folgendem Ergebnis geführt:  
Ansatz Kostenberechnung Architekturbüro HoeWi: brutto 94.307,50 €,  
Angebotssumme der niedrigstbietenden Firma Betz u. Betz, Metallbau: 82.979,30 Euro brutto.  
Das Architekturbüro HoeWi schlägt eine entsprechende Vergabe vor.

2. Die Ausschreibung Innentüren hat zu folgendem Ergebnis geführt:  
Ansatz Kostenberechnung Architekturbüro HoeWii: brutto 45.743,60 €,  
Angebotssumme der niedrigstbietenden Firma Oßner Andreas: 48.608,17 Euro brutto.  
Das Architekturbüro HoeWi schlägt eine entsprechende Vergabe vor.

3. Die Ausschreibung Landschaftsbauarbeiten hat zu folgendem Ergebnis geführt:  
Ansatz Kostenberechnung Landschaftsplaner Lynnen Dittmar: brutto ca. 259.000 €,  
Angebotssumme der niedrigstbietenden Firma (noch ungeprüft): ca. 269.000 Euro brutto.  
Der Vergabevorschlag des Landschaftsplaners liegt noch nicht vor.

### **BESCHLUSS Nr. 238:**

Die erste Bürgermeisterin wird jeweils mit der Vergabe und dem Abschluss von Bauverträgen beauftragt und bevollmächtigt.

**ABSTIMMUNG: 14 : 0** (einstimmig)

#### Vergabeentscheidungen Feuerwehrgerätehaus Günzkofen

Die Ausschreibung Erdbau hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Angebotssumme der niedrigstbietenden Firma Haun: 43.566,61 Euro brutto,  
Ansatz Kostenberechnung Architekturbüro Pokam: 55.225,88 brutto €.  
Das Architekturbüro Pokam schlägt eine entsprechende Vergabe vor.

Zimmererarbeiten: Es liegt ein Angebot vor.

Die Angebotseinholung Zimmererarbeiten hat zu folgendem Ergebnis geführt:  
Ansatz Kostenberechnung Architekturbüro Pokam: brutto 80.686,-- €,  
Angebotssumme der niedrigstbietenden Firma Ingerl: 79.088,59 Euro brutto.  
Das Architekturbüro Pokam schlägt eine entsprechende Vergabe vor.

#### **BESCHLUSS Nr. 239:**

Die erste Bürgermeisterin wird jeweils mit der Vergabe und dem Abschluss von Bauverträgen beauftragt und bevollmächtigt.

**ABSTIMMUNG: 14 : 0** (einstimmig)

#### **4. Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen**

Die Beschlussvorschläge wurden im GR-Login eingestellt.

##### Bereich von Kreuzung Landshuter Straße/Nirschlkofener Straße bis Ortseinfahrt (Kreuzung Landshuter Straße/Hauptstraße)

Am 02.02.2021 erfolgte eine Verkehrsschau in Adlkofen. Teilnehmer: LRA, Untere Straßenverkehrsbehörde, Hr. Absmeier, Staatl. Bauamt Landshut, Hr. Kroll, Polizeiinspektion Landshut, Hr. Seemann, ferner Erste Bgm. Maurer und Hr. Theiß.

Der Gehweg in Richtung Landshut wird besichtigt. Aktuell ist er als reiner Gehweg ausgeschildert (Radfahren verboten). Nach Diskussion wird eine Beschilderung mit Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ vorgeschlagen.

Argumente:

- Der Gehweg ist, auch wenn er schmal ist, für Radfahrer sicherer als die Fahrbahn
- Ein Radfahren mit langsamer Geschwindigkeit erscheint vertretbar, insbesondere wegen der geringen Frequenz an Fußgängern und Radfahrern. Eine Gefährdung weiterer Verkehrsteilnehmer ist bei gebotener gegenseitiger Rücksichtnahme ausgeschlossen.
- Der ausgebaute Radweg endet in Landshut/ Schweinbach, dort ist der befahrbare Gehweg noch enger.



Zeichen 239  
Gehweg  
mit Zusatzschild  
„Radfahrer frei“



Zeichen 242  
Fußgängerzone  
mit Zusatzschild  
„Radfahrer frei“

## Gehweg – Radfahrer frei

Auf Gehwegen mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei“ ist das Radfahren erlaubt – aber nicht vorgeschrieben. Als Radfahrer hat man hier die Wahl, die Fahrbahn zu benutzen. Wenn man sich für den frei gegebenen Gehweg entscheidet, muss man aber mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Dies gilt auch für frei gegebene Fußgängerzonen. Das steht so in der StVO, obwohl man sich bei 4–7 km/h (Schrittempo) schon bemühen muss, das Fahrrad im Gleichgewicht zu halten. Wenn man zu schnell ist und einen Fußgänger anfährt, hat man vor Gericht jedenfalls schlechte Aussichten – zumal Fußgänger auf Gehwegen und in Fußgängerzonen absoluten Vorrang haben und keinesfalls behindert oder gefährdet werden dürfen.

Lageplan der bestehenden Beschilderung „Gehweg“:



Mit den beteiligten Behördenvertretern erfolgte eine Diskussion zur Zuständigkeit. Nachdem es sich um keinen „Geh- und Radweg“ und keinen „Radweg“ handelt, ist die Gemeinde als



örtliche Straßenverkehrsbehörde zuständig. Beginn des Gehwegs ist ohnehin auf der Ortsstraße beim Maibaum.

### **BESCHLUSS Nr. 240:**

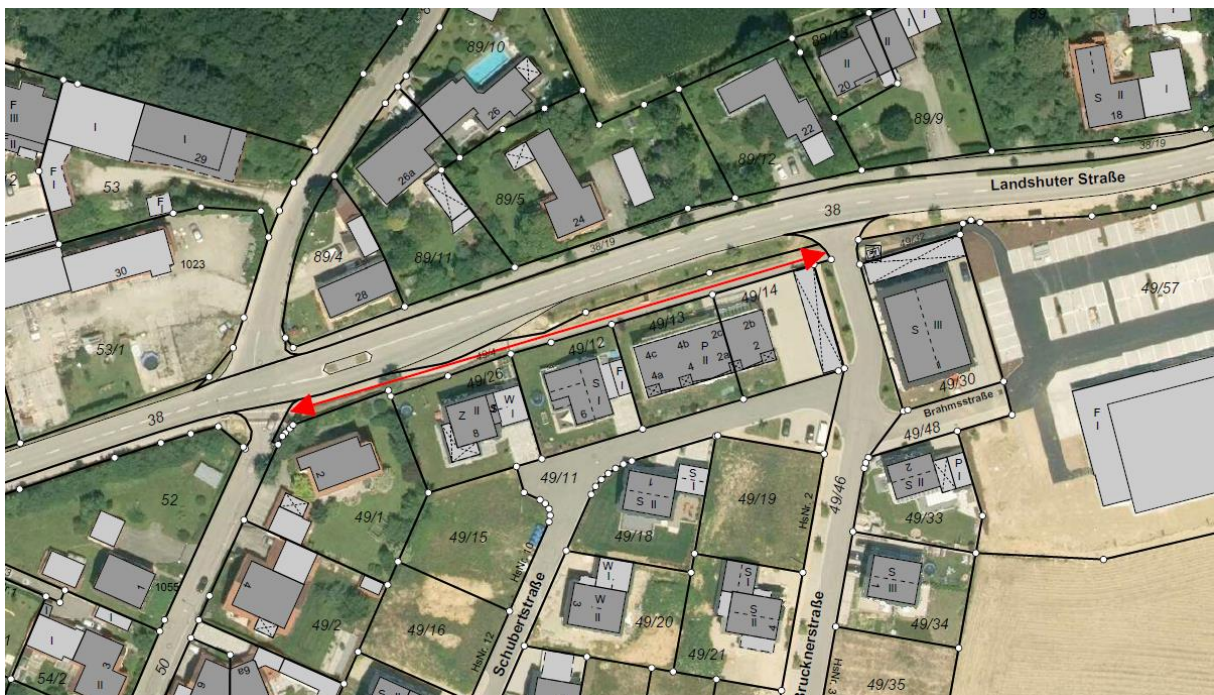
Der Gemeinderat beschließt den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ am Gehweg an der Landshuter Straße.

**ABSTIMMUNG: 14 : 0** (einstimmig)

Beim Ortstermin am 02.02.2021 wurde zusätzlich folgendes bestimmt:

### **Bereich Kreuzung Friedhofsgasse/Landshuter Straße zu Kreuzung Landshuter Straße/Bruckner Straße:**

Diese Strecke war bisher nur als Fußgängerweg ausgewiesen. Künftig wird ein Geh- und Radweg ausgeschildert. Die Umsetzung erfolgt durch das Staatliche Straßenbauamt. Eine Fortführung entlang Netto – Tankstelle ist nicht möglich, da ein öffentlicher Radweg nicht in einem privaten Grundstück enden darf.



### **Baken**

Die Baken müssen bleiben und die Radfahrer absteigen. Es wurde eine Demonstration mit einem Fahrradanhänger durchgeführt. Die zwei Baken werden etwas weiter auseinandergesetzt, sodass man mit dem Gefährt ungehindert durchschieben kann.

### **Harskirchener Straße**

Lt. Anruf der Polizeiinspektion Vilsbiburg hat sich an der Zufahrt Harskirchener Straße 17 ein Unfall ereignet. Die Zufahrt ist künftig zu beschildern.

**Aus Richtung Harskirchen 17: Zeichen 205 StVO:**

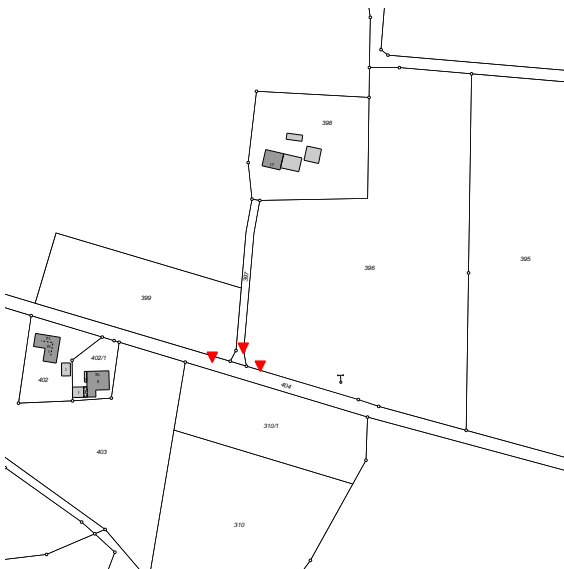


Gemeindeverbindungsstraße Blumberg – Baumgarten:

Jeweils vor der Zufahrt Zeichen 305 StVO:



Lageplan:



**BESCHLUSS Nr. 241:**

Der Gemeinderat beschließt den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung (Vorfahrt achten bzw. Vorfahrt) an der Zufahrt zum Anwesen Harskirchen 17.

**ABSTIMMUNG: 14 : 0** (einstimmig)

Verkehrsrechtliche Anordnung an der Kreisstraße LA 31 durch das LRA Landshut

An der Kreisstr. LA 31 bei Adlkofen, Bereich Ausfahrt vom Gewerbegebiet Deutronicstraße, sind aus beiden Fahrrichtungen die Zeichen 274-80 und 278-80 durch Zeichen 274-70 und

278-70 zu ersetzen, es ist also die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf 70 km/h zu reduzieren.

Begründung: Zur Absicherung von Fahrbahnteilern ist außerorts eine 70 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung üblich. Als Nebeneffekt wird das Ausfahren von Schwerlastverkehr aus der Deutronicstraße in die Kreisstraße erleichtert und verkehrssicherer.

## **5. Haushalt 2021**

### **a. Erlass der Haushaltssatzung mit Finanzplan und Anlagen**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen ist den Gemeinderatsmitgliedern zugänglich und wurde im GR-Login eingestellt.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 11.01.2021 erfolgte die Beratung zum Verwaltungshaushalt. Die vollständig anwesenden Mitglieder stimmten dem Verwaltungshaushalt einstimmig zu.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 02.02.2021 war der Vermögenshaushalt Beratungsgegenstand. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fehlte unentschuldig. Die anwesenden Hauptausschussmitglieder stimmten dem Entwurf des Haushaltes 2021 zu.

Aufgrund der ausführlichen Vorberatungen war keine weitere Diskussion in der Gemeinderatssitzung vorgesehen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen führten dennoch Punkte an, warum sie dem Haushalt nun doch nicht zustimmen können. Dies sind:

- Fehlendes, von der Grünen-Fraktion gewünschtes Entwicklungskonzept
- Noch nicht erfolgte Ausarbeitung eines Vergabekonzepts „Einheimischenmodell“ für Baugebiet Roßberg
- Noch nicht erfolgte Klausur des Gemeinderats
- Zu hoher Vermögenshaushalt
- Gewisse Investitionen sollten gestaffelt werden
- Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3 Millionen Euro

Erste Bürgermeisterin Maurer und Geschäftsleiter Theiß gehen auf die Punkte ein:

- Eine vorgeschlagene Klausur konnte im Einvernehmen mit dem Gemeinderat aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden.
- Im Gemeinderat hatte man sich darauf geeinigt, den Vergabemodus in 2021 festzulegen (*Anmerkung: Beschluss-Nr. 155 v. 12.10.2020 Meinungsbildung bis Ende März 2021, Abstimmungsergebnis 17:0*). Das Vergabekonzept für das Baugebiet Roßberg befindet sich in der Verwaltung in der Ausarbeitung. Zur Information des Gemeinderates wird ein Referent eingeladen.
- Der hohe Vermögenshaushalt ergibt sich aus den zurückliegenden - überwiegend einstimmigen Beschlüssen des Gemeinderates, die auch mit den Stimmen der Grünen erfolgten.
- Eine Staffelung der Investitionen ist aufgrund der Zinslage wirtschaftlich nicht sinnvoll.
- Der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3 Millionen Euro für die Ausschreibung der interkommunalen Zusammenarbeit Breitband stehen 2,7 Millionen Euro Zuschuss gegenüber.

Die restlichen Fraktionen sprechen sich für die geplanten Investitionen und den damit verbundenen Haushalt aus. Man kann sich glücklich schätzen, trotz der Corona-Pandemie zukunftsweisende Projekte in dieser Größenordnung angehen zu können. Die Kreditaufnahmen müssen bei der derzeitigen Zinslage durchgeführt werden. Ein Lob wurde der Verwaltung für die Vorbereitung ausgesprochen. Als positiv gewertet wurde auch die intensive Auseinandersetzung mit dem Haushalt und Vorberatung in den Sitzungen des

Hauptausschusses. Die Kreditaufnahme in Höhe von 2,9 Millionen € ist die Vorfinanzierung der Erschließungskosten des Baugebietes Roßberg, die beim Grundstücksverkauf wieder zurückfließen. Alle anderen großen Investitionsmaßnahmen können ohne Darlehen finanziert werden.

**Finanzplan:**

**BESCHLUSS Nr. 242:**

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan für die Jahre 2021-2024 in der vorliegenden Fassung.

**ABSTIMMUNG: 14 : 2**

**Haushaltssatzung:**

**BESCHLUSS Nr. 243:**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Adlkofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.913.950,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.815.000,00 €.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 2.973.600,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 3.019.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Für die Steuersätze (Hebesätze) gilt die Hebesatzsatzung der Gemeinde Adlkofen vom 14.10.2014, in der Folgendes festgesetzt wurde:

1. Grundsteuer:	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A):	350 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B):	350 v. H.
2. Gewerbesteuer:	350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.318.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

**ABSTIMMUNG: 14 : 2**

## **6. Aufnahme KfW-Darlehen**

Im Rahmen des Feuerwehrgerätehausbaus Günzkofen kann ein KfW-Darlehen mit einer Gesamthöhe von 321.000,-- € in Anspruch genommen werden (Konditionen: Laufzeit 10 Jahre fest, Verzinsung 0,3 % Minuszins).

### **BESCHLUSS Nr. 244:**

Die erste Bürgermeisterin wird mit dem Abschluss eines Darlehensvertrages mit der KfW-Bank beauftragt und bevollmächtigt.

**ABSTIMMUNG: 16 : 0** (einstimmig)

## **7. Mitwirkung bei interkommunaler Zusammenarbeit**

Die Gemeinderatsmitglieder haben Informationen zur Gründung einer Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) im südlichen Landkreis Landshut sowie zur Gründung eines virtuellen Gemeindegewerkes der Gemeinden im Landshut erhalten.

Vorgeschlagen wird die Beteiligung an der ILE mit Gemeinden im südlichen Landkreis Landshut.

### **BESCHLUSS Nr. 245:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Gründung einer Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) und dem Erarbeiten der erforderlichen Strategie (ILEK) im interkommunalen Verbund der Gemeinden im südlichen Landkreis Landshut mit geeigneter Rechtsform zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bestellung einer ILE-Umsetzungsbegleitung zu.

**ABSTIMMUNG: 16 : 0** (einstimmig)

## **8. Gebührenerhebung Mittagsbetreuung und Kindertagesstätte für die Schließzeiten**

### Kita:

Der Staat gewährt für Januar und Februar bei Kindern, die nicht mehr als 5 Tage anwesend waren, folgende monatlichen Zuschüsse:

Kindergarten: 100,-- € zuzüglich 35,-- € pauschal

Krippe: voraussichtlich. 210,-- € sowie 100,-- € für Kindergartenkinder in Krippengruppen

### **BESCHLUSS Nr. 246:**

Bei Kindern, die die Notbetreuung der Kita an maximal 5 Tagen in Anspruch genommen haben, erfolgt keine Beitragserhebung.

Für die übrigen Kinder werden die Kita-Gebühren in voller Höhe und die Essens- und Brotzeitgebühren tageweise nach Anwesenheit erhoben.

**ABSTIMMUNG: 16 : 0** (einstimmig)

### Mittags- und Hausaufgabenbetreuung:

Der Staat gewährt für Januar und Februar bei Kinder, die nicht mehr als 5 Tage anwesend waren, folgende monatliche Zuschüsse:

Verlängerte Mittagsbetreuung bis 15:30 Uhr

56,35 € (70% von 80,50€)

Mittags- und Hausaufgabenbetreuung bis 14:00 Uhr	49,35 € (70% von 70,50€)
Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr	35,35 € (70% von 50,50€)

**BESCHLUSS Nr. 247:**

Bei Kindern, die die Notbetreuung der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an maximal 5 Tagen in Anspruch genommen haben, erfolgt keine Beitragserhebung.

Für die übrigen Kinder, die die Notbetreuung der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung in Anspruch genommen haben werden die Gebühren in voller Höhe und die Essensgebühren (2,25€ pro Essen) tageweise nach Anwesenheit erhoben.

**ABSTIMMUNG: 16 : 0** (einstimmig)

**9. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.01.2021**

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.01.2021 wurde im GR-Login eingestellt.

**BESCHLUSS Nr. 248:**

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.01.2021 wird genehmigt.

**ABSTIMMUNG: 16 : 0** (einstimmig)

**10. Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

./.

**11. Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist**

- Spende Fa. Schmaizl Kommunaltechnik zu Gunsten Nachbarschaftshilfe
- Abschluss eines Architektenvertrages mit HoeWi GmbH für die Zweifachturnhalle (Leistungsphasen1-4)

**12. Informationen**

Mobilfunkausbau

Es wird von der Telekom ein neuer Standort gesucht. Die Gemeinde wird keine Empfehlung abgeben.



### Bankett vor dem Betriebsgelände Netto an der Staatsstraße 2045

Das Bankett des Grünstreifens vor dem Betriebsgelände des innerörtlichen Nettos an der Staatsstraße 2045, welcher bevorzugt von LKWs zum kurzfristigen Parken genutzt wird, wurde mit Straßenpfosten versehen und wird, sobald es etwas abgetrocknet ist, aufgefüllt. Die Bepflanzung erfolgt mit Säuleneberesche, Kupfer-Felsenbirne und Liguster und wird mit der Realisierung des Radwegs umgesetzt.

### Vorbereitung einer Freiflächengestaltungssatzung

Erste Bürgermeisterin Rosa-Maria Maurer schlägt vor eine Freiflächengestaltungssatzung für die Gemeinde Adlkofen zu erlassen. Die Regelung zur Gestaltung der Grünflächen und Außenanlagen soll dazu beitragen, einer Versiegelung von Flächen durch Stein- und Schottergärten entgegen zu wirken.

### Bürgschaft für den DJK SV Adlkofen e.V.

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates Adlkofen vom 20.07.2020 und Genehmigung durch das Landratsamt Landshut vom 02.02.2021 wurde für die DJK SV Adlkofen e.V. eine Bürgschaft in Höhe von 300.000 € übernommen. Tatsächlich beansprucht werden 150.000 €.

### Jahresbericht 2020

Der Jahresbericht 2020 der Gemeindebücherei Adlkofen wurde im GR-Login eingestellt.

### Bündelausschreibung Strombeschaffung

Es erfolgt eine Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2023 bis 2025.

## **13. Wünsche und Anfragen**

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.15 Uhr

Adlkofen, 23.02.2021

Rosa-Maria Maurer  
Erste Bürgermeisterin

Alexandra Lainer  
Schriftführerin